

Länderübergreifender IT-Betrieb der Zukunft - „Justiz-Cloud“ als Perspektive

Saarbrücken, 20.09.2018



IT-Betrieb in den Ländern heute

- ➔ Bundesweit sehr heterogene Formen des IT-Betriebes
 - Vollständig dezentrale Betriebsorganisation
 - Zentrale Organisation eines dezentralen Betriebs
 - Zentrale Datenhaltung, Client-Server-Betrieb über WAN
 - Rechenzentrum mit Terminalserver-Technologie
 - Misch- und Hybrid-Formen
- ➔ Zusätzlich heterogene Verantwortungsträger
 - Vollständige Justizverantwortung
 - Öffentlich-rechtliche Dienstleister
 - Private Provider
 - Mischformen



Verfassungsrechtliche Fragen

- ➔ Unabhängigkeit der Justiz ggf. tangiert bei IT-Betrieb durch Dritte (Exekutive, private Dienstleister)
- ➔ BVerfG, BGH: Zulässig unter bestimmten Bedingungen, u.a.
 - Regelmäßig keine Zugriffserlaubnisse auf richterliche Daten für Dritte
 - Zugriffsrechte der Admins nur für betriebsnotwendige Maßnahmen
 - unabhängige Kontrollstelle unter gleichberechtigter Beteiligung der Richterschaft
- ➔ Kritik in Literatur: Forderung nach Betrieb durch Justiz
- ➔ Eigener Betrieb stärkt jedenfalls die Unabhängigkeit



Nachteile der heterogenen Landschaft (I)

→ fehlende Kosteneffizienz

- hoher Aufwand für Aufbau und Betrieb einer eigenen IT-Infrastruktur in jedem Land

→ fehlende Standardisierung

- „Insellösungen“ durch unterschiedliche technische Standard
- Datenaustausch, Verfahrensentwicklung und -betrieb erschwert

→ Zusätzliche Schwierigkeiten bei Personalfindung

- Steigende Komplexität der Aufgaben
- Hoher quantitativer Bedarf
- Regionale Begrenzung



Nachteile der heterogenen Landschaft (II)

→ Sicherheitsanforderungen

- Digitalisierung der Justiz und neue Rechtsrahmen stellen neue Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit
- Heterogenen Strukturen erfordern jeweils aufwändig angepasste Lösungen

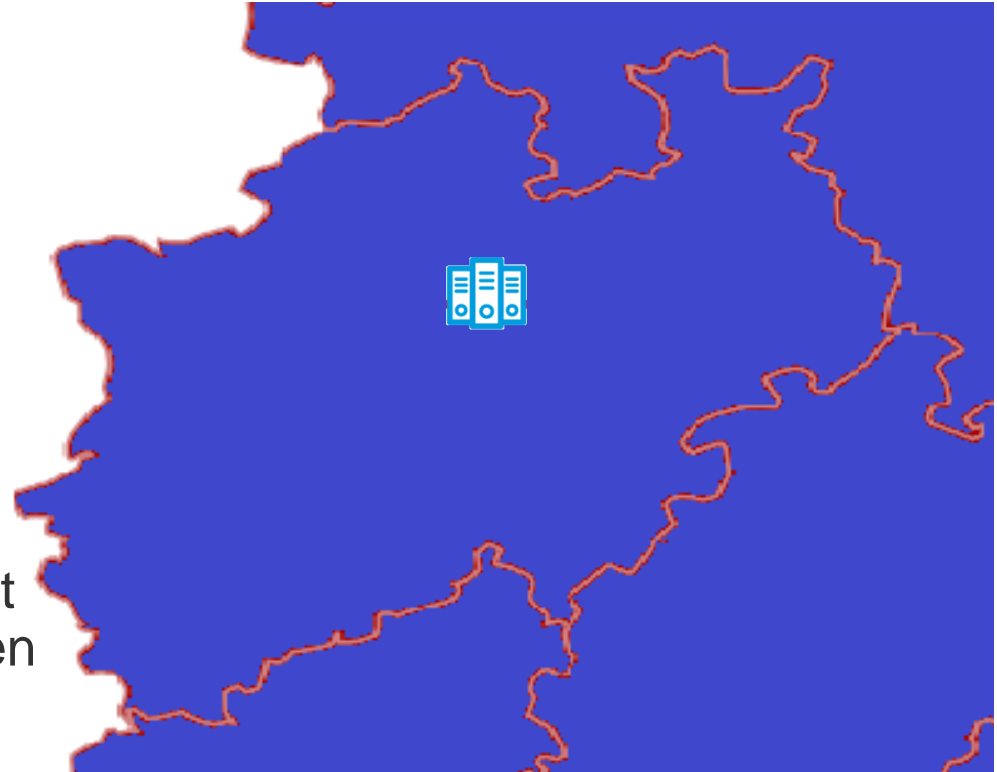
→ Verfügbarkeit digitaler Informationen und eAkten

- Gestiegene Anforderungen an die Verfügbarkeit durch elektronische Aktenbearbeitung
- Redundanz an Hardware, Leitungen und Standorten
- Diese Redundanzen müssen in allen Ländern gesondert vorgehalten werden.



Das Beispiel Georedundanz in NRW

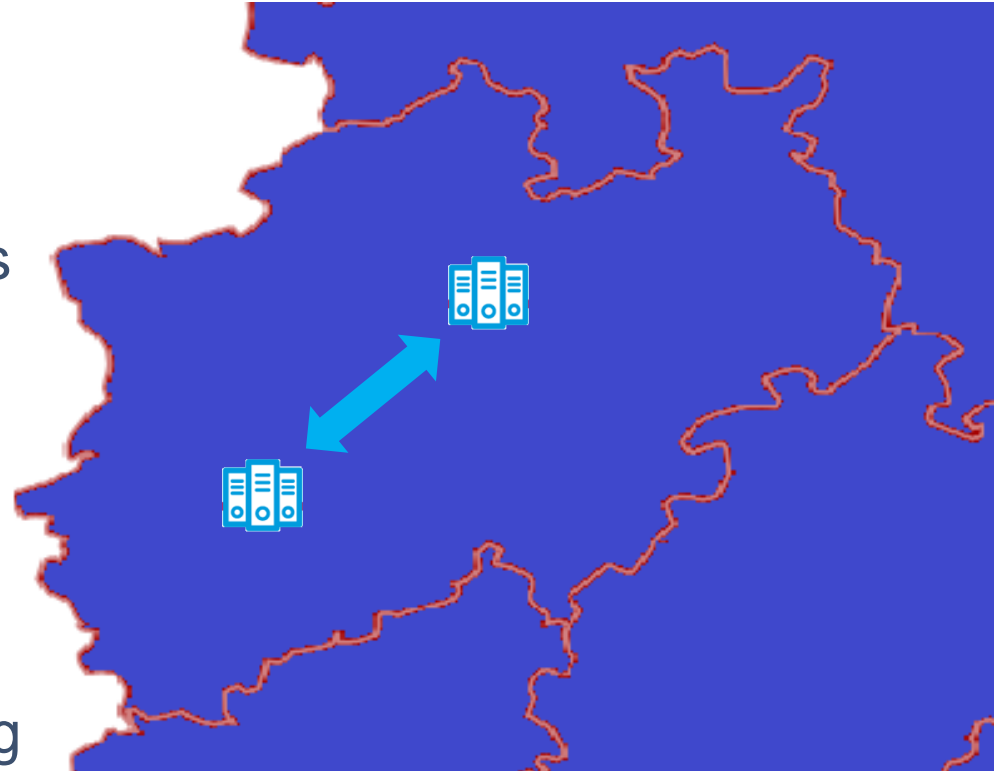
- ➔ NRW-Justiz betreibt ein Rechenzentrum für perspektivisch über 30.000 Nutzer(innen)
 - Sehr hoher Aufwand für Sicherheit und Verfügbarkeit
 - Betrieb soll vollständig mit eigenem Personal erfolgen
 - Technologie: Hyper-V, Citrix





Das Beispiel Georedundanz in NRW

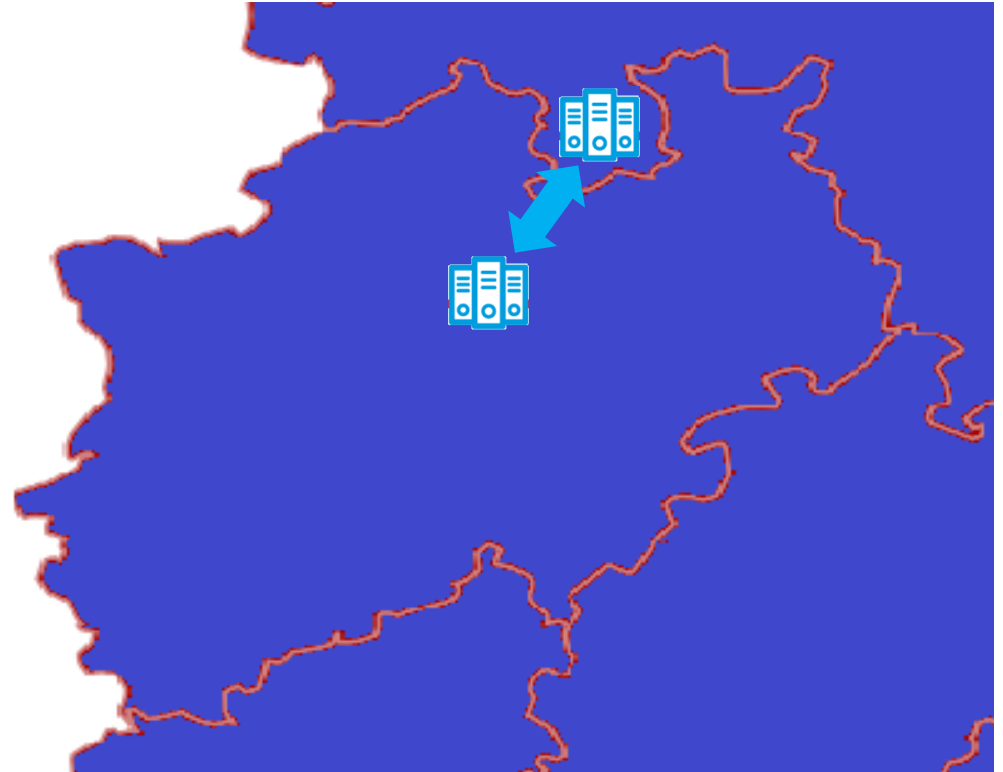
- ➔ Zur hohen Verfügbarkeit gehört der Aufbau eines georedundanten Standorts
- ➔ Verdoppelung vieler Investitionen
 - Miete
 - Strom
 - Hardware
- ➔ Leitung für Datensicherung





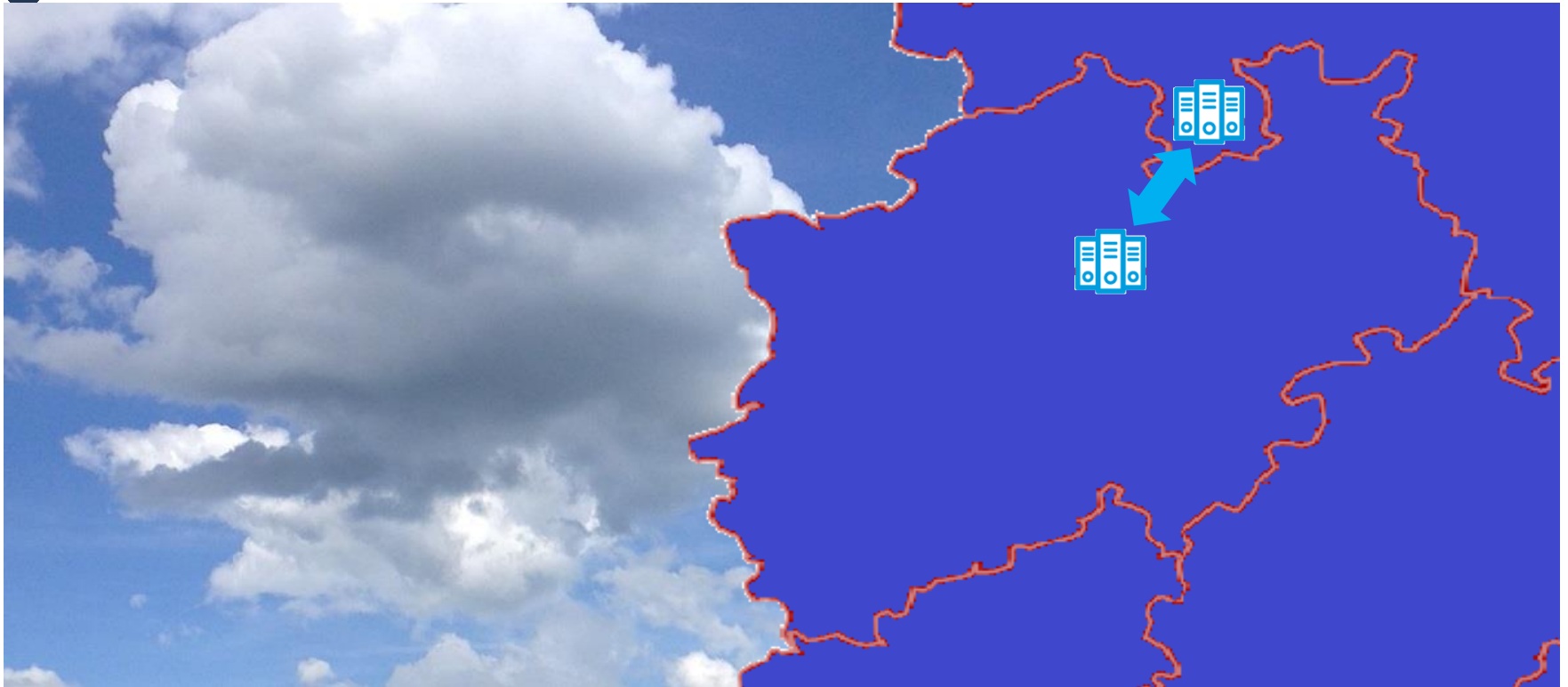
Georedundanz: Blick zum Nachbarn

- Aufbau eines zweiten Standorts zum Beispiel in Niedersachsen hätte geografische Vorteile.
- Eine gemeinsame Nutzung beider Standorte böte zusätzliche Möglichkeiten.





Von der Georedundanz zur Cloud





Von der Georedundanz zur Cloud





Die Cloud:





Möglichkeiten der Cloud-Technologie

- ➔ Infrastructure as a Service (IaaS)
 - ⦿ Bereitstellung von dynamischen, meist virtualisierten Hardware-Ressourcen.
 - ⦿ Management von Hardware, Backup und Ausfallsicherheit wird durch Provider sichergestellt
- ➔ Platform as a Service (PaaS)
 - ⦿ Bereitstellung von dynamischen, meist virtualisierten Hardware-Ressourcen mit grundlegender Software.
- ➔ Software as a Service (SaaS)
 - ⦿ Bereitstellung von Softwareprodukten als Service, z.B. Mail, Office, das gemeinsame Fachverfahren gefa
- ➔ Hybrid-Cloud oder Misch-Lösungen



Konsolidierung in Betrieb und Software

- ➔ Große bundesweite Softwareentwicklungen der Zukunft sorgen für Konsolidierung und Bündelung der Kräfte
 - dabag, AuRegis, gefa
- ➔ Konsolidierungsprozesse bei eAkten und Textsystemen
- ➔ Übergeordnete IT-Governance
- ➔ Betrieb als zweites Standbein des Synergie-Prozesses
- ➔ Konsequente Fortsetzung und Vertiefung der Länderzusammenarbeit.
- ➔ Greifbares Beispiel für die Entwicklungsfähigkeit des 'Föderalismus' in Deutschland.



Zahlenspiele und Visionen

- ➔ Rechenzentrum des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes NRW:
 - ausgelegt auf etwa 34.000 Bildschirmarbeitsplätze
 - Bauliche Ertüchtigung könnte ggf. Verdoppelung ermöglichen: Kapazität für bis zu 70.000 Bildschirmarbeitsplätze denkbar
- ➔ Georeduzierter Standort ist ohnedies nötig.
- ➔ Die Justiz hat bundesweit geschätzt rund 140.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit IT
- ➔ Vier Standorte in Deutschland könnten ausreichen.



Automation der Service-Angebote

- ➔ Jede Zentralisierung der Technik
 - ermöglicht Automation
 - benötigt Automation
- ➔ Standardisierte Modelle für verschiedene länderspezifische Bedarfe an zentraler Technik
- ➔ Möglichst einfacher Abruf vordefinierter Services
 - Wünschenswerter Zielbild einer langfristigen Ausbaustufe



Netzinfrastuktur

- ➔ Sicherheit der Rechenzentren muss (selbstverständlich) mit sicherer Vernetzung korrespondieren.
- ➔ Bislang häufig Nutzung der Landesverwaltungsnetze.
- ➔ Vernetzung auf Ebene Bund / Länder schon vorhanden:
 - NdB-Verbindungsnetz
- ➔ Eigene Netz-Infrastruktur der Justiz als Option?



Strategische Vorteile

- ➔ **Starke Position gegenüber Marktanbietern**
 - Beschaffungsvorteile durch große Mengen
 - Echte Wahlmöglichkeit zwischen Build und Buy
 - Vermeidung von Monokulturen und Abhängigkeiten
- ➔ **Vorteile bei der Personalgewinnung**
 - Wahrnehmung auf dem Arbeitsmarkt
 - Geografische Flexibilität
 - Spezialisierungs- und Entwicklungsmöglichkeit
- ➔ **Argument für operative Unabhängigkeit der Justiz**



Sinnvolle Schritte zur Justiz-Cloud

Abstimmung und Austausch

Länderübergreifender Betrieb
einzelner Services

Kooperation mehrerer Länder
im Betrieb

Betriebsverbund der 16 Länder



Sinnvolle Schritte zur Justiz-Cloud

Abstimmung und
Austausch

Länderübergreifender
Betrieb einzelner Services

Kooperation mehrerer
Länder
im Betrieb

Betriebsverbund der 16
Länder

- Vorgehen ermöglicht „quick wins“
- Nachsteuerung unproblematisch.
- Beendigung und Ausstieg jederzeit möglich.



Betrieb einzelner Services

- ➔ Insbesondere in der elektronischen Kommunikation sind Dienstleistungen eines Landes für andere bereits relativ frühzeitig denkbar:
 - Kommunikationsplattformen (e²P)
 - EGVP-Enterprise
 - Intermediär
- ➔ Browser-Anwendungen kommen ebenfalls in Betracht
- ➔ Testumgebungen für die Verfahrensentwicklung oder die Intergration von neuen Entwicklungen



Organisationsanforderungen

- ➔ politischer Wille zur Umsetzung
- ➔ klare Projektstruktur
- ➔ klare Zuständigkeiten
- ➔ Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ländern und mit anderen Ressorts
- ➔ definierte Unterstützung durch externe Beratung
- ➔ Definition von „Nahzielen“
- ➔ Rechtlicher Rahmen



Offene Fragen

... gibt es sicherlich mehr als genug.

Fangen wir an, sie zu sammeln!